

Mündlicher Bericht

des Ausschusses für Arbeit (20. Ausschuß)

über den von der Fraktion der SPD eingebrachten
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur
Aufhebung des Lohnstops

- Nr. 300 der Drucksachen -

Berichterstatter:
Abgeordneter Pelster

Antrag des Ausschusses:

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes
zur Aufhebung des Lohnstops - Nr. 300 der Drucksachen -
in der aus der nachstehenden Zusammenstellung ersichtlichen
Fassung zu genehmigen.

Bonn, den 15. Dezember 1949

Der Ausschuß für Arbeit	
Sabel	Pelster
Vorsitzender	Berichterstatter

b. w.!

Zusammenstellung

des

Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes
zur Aufhebung des Lohnstops

- Nr. 300 der Drucksachen -

mit den

Beschlüssen des 20. Ausschusses.

Entwurf

Beschlüsse des 20. Ausschusses

**Entwurf eines Gesetzes
zur Änderung des Gesetzes
zur Aufhebung des Lohnstops**

**Entwurf eines Gesetzes
zur Änderung des Gesetzes
zur Aufhebung des Lohnstops**

Der Bundestag hat das folgende
Gesetz beschlossen:

Der Bundestag hat das folgende
Gesetz beschlossen:

§ 1

§ 1

In § 1 des Zweiten Gesetzes zur
Änderung des Gesetzes zur Auf-
hebung des Lohnstops vom 22.
August 1949 (WiGBI. S. 303) sind
die Worte „31. Dezember 1949“
durch die Worte „30. Juni 1950“
zu ersetzen.

In § 1 des Zweiten Gesetzes zur
Änderung des von der Verwal-
tung des Vereinigten Wirtschafts-
gebiets erlassenen Gesetzes zur
Aufhebung des Lohnstops vom
22. August 1949 (WiGBI. S. 303)
sind die Worte „31. Dezember
1949“ durch die Worte „30. Juni
1950“ zu ersetzen.

§ 2

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 31. Dezem-
ber 1949 in Kraft.

Dieses Gesetz tritt am 31. Dezem-
ber 1949 in Kraft.